



Aufgaben- und Finanzplan 2025-2029

1.	AUSGANGSLAGE & VISION	1
2.	EINFLUSSFAKTOREN AUF AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG	2
3.	ZIELE UND MASSNAHMEN	8
4.	INVESTITIONSPROGRAMM	11
5.	PROGNOSE DER GEMEINDEFINANZEN	13
6.	SCHLUSSFOLGERUNGEN	15

Nach § 157 c des Gemeindegesetzes hat die Gemeinde Anwil sich jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zu geben, der vom Gemeinderat erstellt wird. Zum einen soll dieser die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf in den nächsten 5 Jahren beschreiben. Zum anderen soll er aber auch Massnahmen aufzeigen, wie der Finanzhaushalt auf Dauer ausgeglichen gestaltet werden kann.

Der AFP ist zusammen mit dem Budget der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen, hat bis auf das Budget 2025 allerdings keine rechtliche Bindung, sondern dient dem Gemeinderat lediglich als Planungsinstrument. Mit dem AFP wird eine "rollende Planung" betrieben, d.h. der bestehende Aufgaben- und Finanzplan wird jährlich um ein Jahr erweitert und die verbleibenden Planungsjahre werden aktualisiert.

Es muss berücksichtigt werden, dass der AFP mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet ist und aufgrund der heute bekannten Fakten und Tendenzen eine mögliche Entwicklung aufzeigt. Er dient der Exekutive lediglich als Arbeitsinstrument und enthält keine Rechtsgrundlagen für Ausgaben.

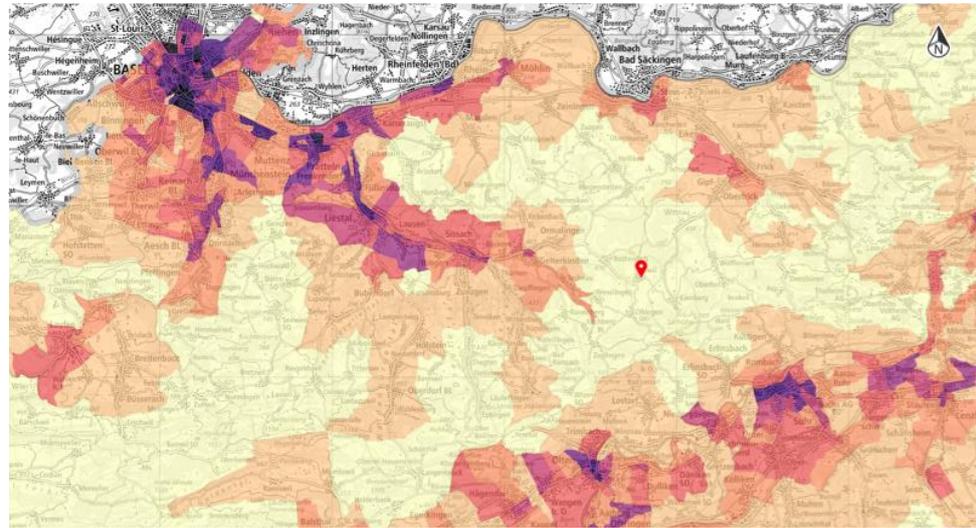
1. Ausgangslage & Vision

Man könnte meinen, dass die Gemeinde Anwil mit ihren rund 500 Einwohnerinnen angesichts der Vielzahl an kleinen Dörfchen im Tafeljura kaum über die Bezirksgrenze hinaus Bekanntheit genießt. Doch trägt gerade die prominente Erwähnung der östlichsten Gemeinde des Kantons gleich zu Beginn des Baselbieterlieds dazu bei, dass „Ammel“ so mancher Person in der Region Basel ein Begriff ist. Gestützt auf eine weitere Liedzeile gibt sich die Gemeinde deshalb auch den Slogan „Ammel – wo mir deheime si...“. Unsere Vision ist, der Ammeler Bevölkerung einen attraktiven Ort zum Leben zu bieten, der stolz als Heimat bezeichnet werden kann.

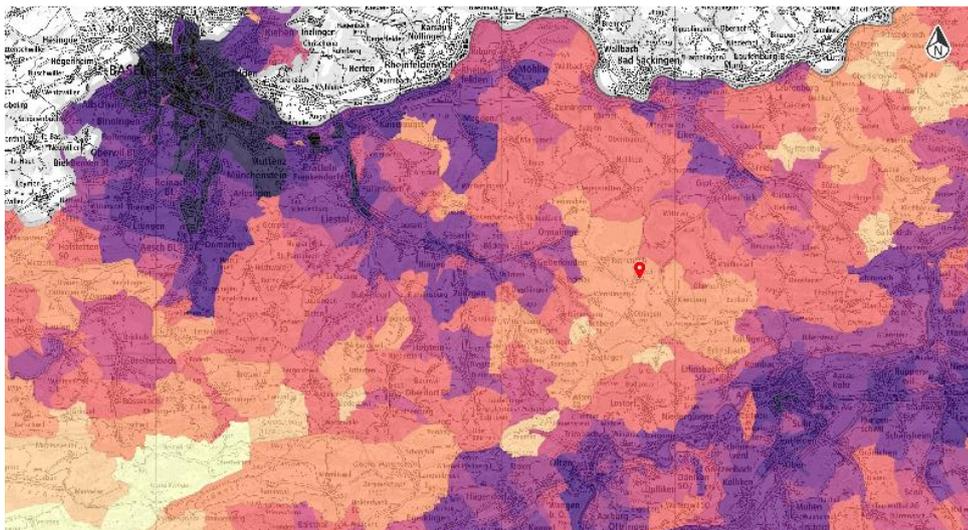
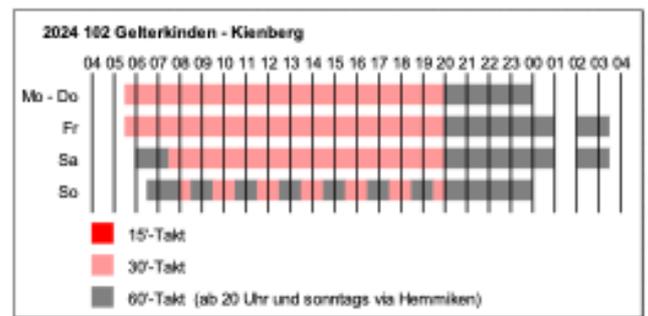
2. Einflussfaktoren auf Aufgaben- und Finanzplanung

2.1. Verkehrsanbindung

Anwil ist aufgrund seiner ländlichen Lage nicht besonders verkehrsgünstig gelegen. Mit dem öffentlichen Verkehr ist die Gemeinde lediglich mit der Buslinie 102 von Gelterkinden her erreichbar, die werk- und samstags von 5.30 bzw. 7.30 Uhr bis 20.00 Uhr im Halbstundentakt, ansonsten im Stundentakt verkehrt. Ab Gelterkinden sind Zuganschlüsse in Richtung Basel und Olten verfügbar. Zudem kann man sonntags auch mit dem Bus via Salthöhe nach Aarau gelangen, was aber regelmässig länger dauert als via Gelterkinden. In Richtung Frick ist Anwil mit dem öffentlichen Verkehr gar nicht angebunden.



Erreichbarkeit mit dem ÖV (ARE 2017)



Erreichbarkeit auf der Strasse (ARE 2017)

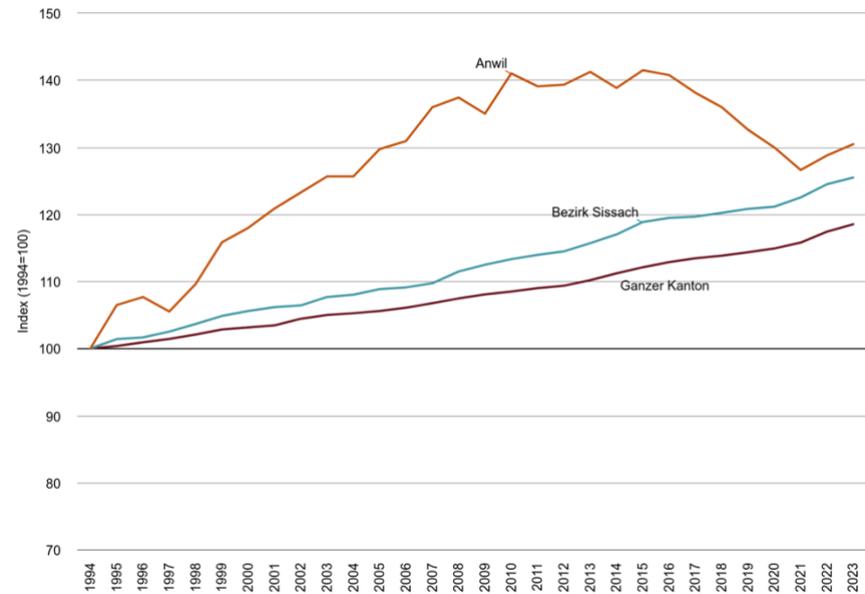
Mit dem Individualverkehr ist Anwil etwas besser erreichbar. Via Hauptstrasse kann man die Autobahn A2 in Sissach innert 15 Minuten und die A3 in Frick innert 20 Minuten erreichen. Nach Liestal beträgt die Fahrzeit rund 20

Minuten, nach Aarau sowie Olten rund 30 Minuten und nach Basel rund 40 Minuten. Insgesamt ist aber die Verkehrsanbindung kein Faktor, der für den Standort Anwil spricht.

2.2. Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Die Gemeinde Anwil durfte seit den 90er-Jahren bis 2010 ein im Kanton überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum verzeichnen. Auch wenn dieses Wachstum in den Folgejahren etwas stagnierte, erreichte Anwil 2015 einen Höchststand von 590 Einwohnerinnen und Einwohnern. Danach sank die Bevölkerungszahl bis 2021 ungefähr auf das Niveau von 2004 ab. Allerdings darf in den letzten drei Jahren wieder ein Wachstum der Wohnbevölkerung verzeichnet werden, das ungefähr dem Durchschnitt im Bezirk Sissach und im ganzen Kanton Baselland entspricht. Es wird erwartet, dass sich dieser Trend fortsetzt.

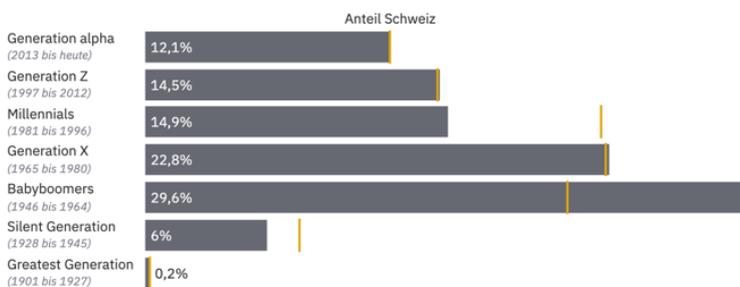
Wohnbevölkerung nach Gemeinde seit 1994 (indexiert, 1994=100)
Kanton Basel-Landschaft



Quelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik
Amt für Daten und Statistik BL

Generationenübersicht für Anwil

Wie gross der Anteil jeder Generation an der Bevölkerung der Gemeinde ist, in Prozent



Stand: Ende 2022

Quelle: Bundesamt für Statistik • Grafik: kür

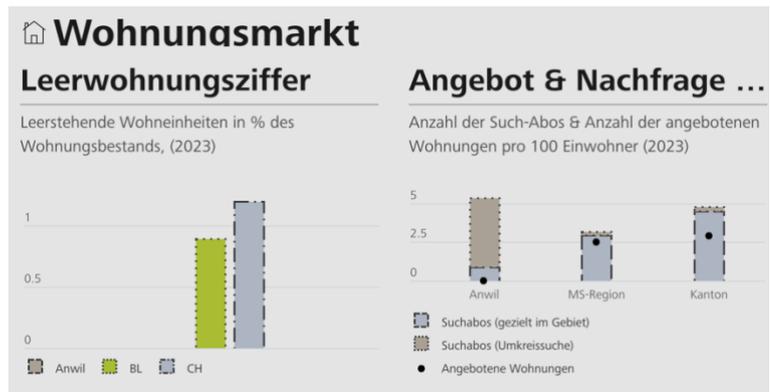
Hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur kann festgehalten werden, dass in Anwil im schweizweiten Vergleich die Babyboomer-Generation einen überdurchschnittlich grossen Teil an der Bevölkerung ausmacht. Dahingegen sind Personen zwischen 28 und 43 Jahren deutlich untervertreten.

2.3. Entwicklung der Schülerzahl

Im aktuellen Schuljahr 2024/2025 besuchen den Kindergarten und die Primarschule in Anwil 35 Kinder. In den kommenden Jahren ist absehbar, dass diese Anzahl steigen wird, mit voraussichtlich 35 Kindern im Schuljahr 2025/2026, 41 im Schuljahr 2026/2027, 45 im Schuljahr 2027/2028 und 48 im Schuljahr 2028/2029.

2.4. Wohnungsmarkt und Bauaktivität

In unserer Gemeinde bewegte sich die Leerwohnungsziffer in den letzten Jahren immer nahe am Nullpunkt. Dabei wäre aber eine gewisse Nachfrage nach Wohnungen in und im Umkreis von Anwil vorhanden. Auch die Bauaktivität ist sehr gering und beläuft sich auf etwa die Hälfte des kantonalen Durchschnitts.



2.5. Preisentwicklung & Fremdkapitalzinssatz

Die Inflation wird in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter zurückgehen. Der aktuelle Inflationsdruck stammt größtenteils aus dem Inland, insbesondere aus dem Dienstleistungssektor, während die Energiekosten nur noch einen geringen Einfluss haben. Für die Schweiz wird eine Inflationsrate von 1,4 % im Jahr 2024 und 1,1 % im Jahr 2025 erwartet, in den Jahren danach wird sich diese wohl um etwa 1% bewegen. Mit der rückläufigen Teuerung und einer sich erholenden Wirtschaft dürfte sich die Zinsstruktur bis 2025 wieder normalisieren und die kurzfristigen Zinsen (2024: 1,4 %; 2025: 1,1 %, in Folgejahren wohl jeweils um 0.8%) wieder unter den langfristigen Zinssätzen (2024: 0.9 %; 2025: 1,2 %, danach jährlich leicht ansteigend) zu liegen kommen.

2.6. Personalkosten und -entwicklung

Der Regierungsrat entscheidet jeweils im Oktober über die Höhe des Teuerungsausgleichs, den er dem Landrat beantragen will. Der Landrat entscheidet dann Ende 2024 über die Gewährung eines allfälligen Teuerungsausgleichs. Die zurzeit eher angespannte Finanzlage des Kantons lässt zumindest für das Jahr 2025 nicht vermuten, dass für die Löhne der Kantons- und Gemeindeangestellte ein Teuerungsausgleich vorgesehen wird.

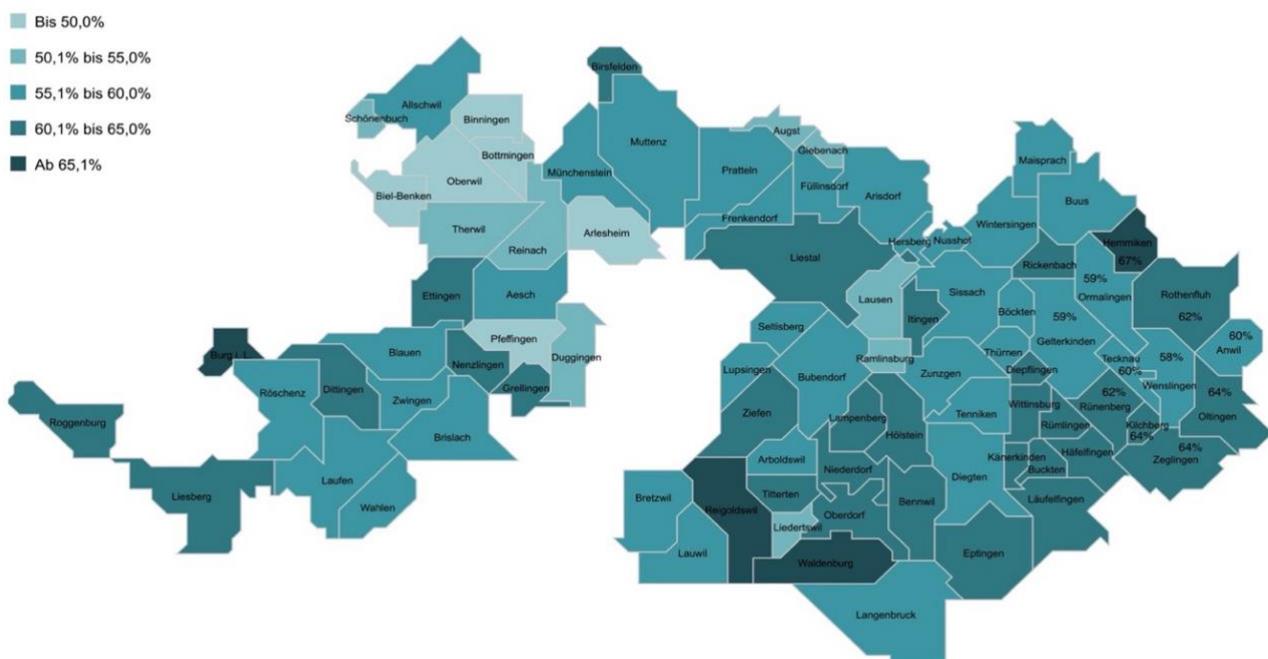
Am Stellenetat der Gemeinde sind in den nächsten Jahren keine Änderungen vorgesehen.

2.7. Steuerfuss & -sätze sowie Steuerertrag

Der Steuerfuss für natürliche Personen in der Gemeinde Anwil beträgt 60% und liegt somit ungefähr im Schnitt des Kantons Baselland (59%) und des Bezirks Sissach (61%). Auch im Vergleich zu den umliegenden Aargauer und Solothurner Gemeinden kann Anwil gut mithalten, insbesondere bei Familien und tieferen bis mittleren Einkommen. Deutlich bzw. leicht unterdurchschnittlich fallen die Steuersätze der Ertrags- und Kapitalsteuer für juristische Personen aus. Während diese in Kanton und Bezirk rund 52% bis 54% betragen, liegen sie in Anwil bei 40% für die Ertragssteuer und 50% für die Kapitalsteuer. Dabei muss beachtet werden, dass Steuern für juristische Personen zurzeit nur knapp ein Prozent der gesamten Steuereinnahmen ausmachen.

Steuerfüsse der Baselbieter Gemeinden 2024

Kanton Basel-Landschaft



Quelle: Statistik der Steuerfüsse, Gebühren und Ersatzabgaben, Amt für Daten und Statistik BL

Gemäss dem Budgetbrief des Kantons werden in den kommenden Jahren folgende Entwicklung der Gemeindesteuererträge erwartet (jeweils gegenüber dem Vorjahr):

		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Natürliche Personen	Einkommen	2,1%	3,9%	4,5%	3,9%	3,3%	3,1%
	Vermögen	-13,8%	4,4%	3,6%	3,7%	3,4%	3,5%
Juristische Personen	Ertrag	-1,2%	5,5%	8,4%	6,4%	6,4%	5,3%
	Kapital	1,8%	4,3%	4,4%	3,5%	3,1%	2,8%

Die Entwicklung des Steuerertrags der Gemeinde Anwil ist schwierig zu prognostizieren. Gerade die Ab- und Zugänge von guten Steuerzahlern (juristische und natürliche Personen) lassen sich in der Regel nicht vorhersehen. Wie erläutert, rechnet die Gemeinde Anwil mit einem gewissen Bevölkerungswachstum (s. Kapitel 2.2), was für eine Erhöhung des Steuerertrags spricht. Allerdings muss berücksichtigt

werden, dass in den kommenden Jahren viele Einwohner_innen der Babyboomer-Generation pensioniert werden und diese Altersgruppe in Anwil einen überdurchschnittlich grossen Teil der Bevölkerung ausmacht. Dadurch könnten gute Steuerzahler wegfallen, wodurch sich der Steuerertrag möglicherweise eher verringert. Angesichts dieser beiden gegenläufigen Tendenzen und der Prognose des Kantons wird zwar mit einer Zunahme des Steuerertrags gerechnet, die allerdings moderater ausfällt als in den obigen Zahlen dargestellt.

2.8. Finanzausgleich

Die Zahlungen aus dem Finanzausgleich werden in den nächsten Jahren wohl leicht steigen. Dies hängt mit dem Lastenausgleich zusammen, der unter anderem auf Grundlage der Schülerzahlen berechnet wird. Da wir in den nächsten Jahren mehr Schülerinnen und Schüler erwarten, dürften die Zahlungen für Lastenabgeltungen höher ausfallen.

Eine gewisse Unsicherheit bringt die Gemeindeinitiative zur Finanzausgleichsreform, welche 2024 von der Interessensgemeinschaft für einen massvollen Finanzausgleich lanciert wurde. Sollte die Initiative angenommen werden, würden sich ab 2027 die Zahlungen aus Kompensationsleistungen und Lastenabgeltung zwar jährlich erhöhen, jene aus dem Ressourcenausgleich aber auch drastisch reduzieren. Dadurch würde sich der Betrag, den die Gemeinde Anwil insgesamt aus dem Finanzausgleich erhält, von 2029 bis 2034 halbieren. Da sich die grössten Auswirkungen einer möglichen Annahme der Initiative auf unseren Finanzhaushalt erst nach 2029 ergeben, wird aktuell noch davon ausgegangen, dass der kantonale Finanzausgleich wie bisher berechnet wird.

2.9. Potenzielle Gesetzesänderungen

Die am 1. Oktober 2024 in Kraft getretene Teilrevision des Energiegesetzes sieht unter anderem vor, dass Neubauten künftig einen Teil des von ihnen benötigten Stroms selber mit Photovoltaikanlagen erzeugen müssen. Zudem dürfen ab 2026 bei Heizungserneuerungen nur noch Systeme mit erneuerbaren Energien installiert werden.

Ebenfalls zu beobachten ist die eidgenössische Volksinitiative «Für eine gute und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung für alle (Kita-Initiative)», welche zurzeit bei National- und Ständerat hängig ist. Die Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen könnte sich dadurch massgeblich vom Kanton zum Bund verschieben und dadurch auch den kommunalen Finanzhaushalt beeinflussen. Allerdings werden die entsprechenden Wirkungen erst nach der Planungsperiode erwartet.

Einflussfaktoren auf die Aufgaben- und Finanzplanung

	2025	2026	2027	2028	2029
Einwohnerzahlen	550	560	570	580	580
Haushalte (2.5 P)	220	224	228	232	232
Staatssteuer pro Person in Fr.	2'855	2'900	3'000	3'050	3'100
Gemeindesteuersatz in %	60	60	60	60	60
Gemeindesteuern nat. Personen	942'150	974'400	1'026'000	1'061'400	1'078'800
Quellensteuern	7'000	8'000	8'000	8'000	8'000
Gemeindesteuern juristische Personen	7'000	8'000	8'000	8'000	8'000
Total Steuereinnahmen	956'150	990'400	1'042'000	1'077'400	1'094'800

3. Ziele und Massnahmen

Als drei Hauptziele werden der Erhalt der bestehenden öffentlichen Dienste, die weitere Attraktivitätssteigerung unserer Gemeinde und das Bewahren einer guten Dorfatmosphäre formuliert. Zur Erreichung dieser Ziele gibt es jeweils Unterziele und entsprechende Massnahmen, die in den nächsten Jahren anvisiert werden sollen.

3.1. Erhalt qualitativ hochstehender öffentlicher Dienstleistungen

In erster Linie soll das bestehende „Service public“-Angebot der Gemeinde auch weiterhin sichergestellt und dessen Qualität gewährleistet bleiben. Dazu gehören folgende Elemente:

- Betrieb einer dorfeigenen Gemeindeverwaltung, welche Anfragen bevölkerungsorientiert, speditiv, persönlich und nach Möglichkeit digital bearbeitet;
- Erhalt von Primarschule und Kindergarten mit gutem Bildungsangebot im Dorf;
- Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur aufrechterhalten und wo nötig modernisieren;
- Grundangebot an sozialen Diensten & Gesundheitsversorgung garantieren;
- Sicherheit sowie Ruhe und Ordnung im Dorf gewährleisten;
- Aktives Dorfleben mit regem Vereinsleben erhalten;
- Charakteristisches Ortsbild und Erholungsraum Natur bewahren.

Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, sei dies in Verbänden oder punktuell mit Verträgen, soll, wo sinnvoll, weiter vertieft werden.

3.2. Attraktivität der Gemeinde weiter steigern

Um Anwil für die aktuelle Wohnbevölkerung, aber auch für potenzielle Neuzuzüger:innen attraktiver zu gestalten, werden folgende Ziele angestrebt.

3.2.1. Ausreichend Wohnraum zur Verfügung

Das vorhandene Interesse an Wohnraum in Anwil kann zurzeit nicht gedeckt werden (vgl. Kapitel 2.4). Gerade junge Familien und Neuzuzüger:innen zwischen 28 und 43 Jahren, die in der Gemeinde zurzeit untervertreten sind (vgl. Kapitel 2.2), finden daher keinen Platz zum Leben und müssen sich in anderen Gemeinden umschauchen. Dabei wäre gerade für den Erhalt der Schule in unserem Dorf wichtig, dass auch diese Altersgruppen hier sesshaft werden können und die zurzeit tiefen Schülerzahlen dadurch weiter ansteigen (vgl. Kapitel 2.3).

Um ausreichend Wohnraum zur Verfügung stellen zu können, möchte die Gemeinde zum einen die Realisierung von Wohnliegenschaften auf der Eichmet (Parzelle 1053) vorantreiben, für die Ende 2023 eine eigene Zone mit Quartierplanpflicht geschaffen wurde. Zum anderen soll bei der in den nächsten Jahren anstehenden Revision des Zonenreglements Siedlung Augenmerk darauf gelegt werden, dass bestehender

Wohnraum effizienter ausgenutzt und Bauland für Neubauten zur Verfügung gestellt werden kann.

3.2.2. Schaffung eines Dorfzentrums

Zur Attraktivität eines Dorfs trägt auch ein gewisses Angebot an Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie und Freizeitaktivitäten bei. Leider haben wir unseren Dorfladen bereits vor einiger Zeit verloren und auch das letzte Restaurant im Dorf musste dieses Jahr schliessen. Allerdings haben wir einen wohlsortierten Hofladen, Direktangebote von den Höfen, das aktive Vereinsleben bietet ein reges Freizeitangebot und der Veranstaltungskalender in Anwil ist gut gefüllt, sei dies mit Anlässen sportlicher, kultureller oder gemeinschaftlicher Natur. So steht auch die Idee im Raum, 2027 oder 2028 Austragungsgemeinde des SRF-Donnschlags-Jass zu werden.

Bei der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 wurde von der Bevölkerung ein Investitionskredit von CHF 35'000.00 gewährt. Dieser ist dafür vorgesehen, ein Vorprojekt auf dem Eichmetareal zu erarbeiten, welches das Gebiet von der Turnhalle bis zum Werkhof umfasst (Parzelle 1052). Dem Multifunktionskonzept lag ursprünglich die Idee zugrunde, das Dach des Werkhofs zu sanieren und aufzustocken, um zusätzliche Räumlichkeiten für Angebote zu schaffen, welche die Attraktivität von Anwil steigern. Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung soll bei diesem Konzept die Sanierung, Erweiterung bzw. der Neubau der Mehrzweckhalle Priorität haben.

Unter der Berücksichtigung der Finanzlage der Gemeinde soll dieses Projekt in den nächsten Jahren vorangetrieben werden. Im Zuge der Modernisierung der Mehrzweckhalle soll so auch eine Art Dorfzentrum geschaffen werden, ein Treffpunkt für Jung und Alt, an dem Angebote zur Verfügung gestellt werden, die Anwil für die Bevölkerung attraktiver machen. Bei der Erarbeitung des Konzepts wird der Gemeinderat von der eigens für dieses Projekt zusammengesetzten Eichmet-Kommission unterstützt.

3.2.3. Tragbare Steuerlast beibehalten

Anwil kann im Steuerwettbewerb mit den umliegenden Gemeinden gut mithalten (vgl. Kapitel 2.7). Gerade für juristische Personen zeigt sich die Gemeinde steuerlich als sehr attraktiv. Allerdings ist aufgrund der dürftigen Erreichbarkeit über öV und Strasse (vgl. Kapitel 2.1) sowie aufgrund des fehlenden Angebots an Standorten nicht zu erwarten, dass grössere Unternehmen Interesse daran zeigen werden, sich hier niederzulassen.

Nach Möglichkeit soll die steuerliche Attraktivität sowohl für natürliche als auch juristische Personen aufrechterhalten werden.

3.2.4. Mobilität im Rahmen des Möglichen verbessern

Weder über die Strasse noch mit dem öffentlichen Verkehr ist Anwil besonders gut angebunden (vgl. Kapitel 2.1). Dies ist angesichts des ländlichen Charakters unserer Gemeinde nicht verwunderlich. Doch gerade hinsichtlich des öffentlichen Verkehrs liegt eine bessere Erschliessung durchaus im Bereich des Möglichen.

In den nächsten Jahren möchte sich die Gemeinde deshalb zum einen dafür einsetzen, dass die Buslinie 102 nach Gelterkinden noch regelmässiger verkehrt. Zum anderen gibt es seit jeher keine Möglichkeit, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ins nahegelegene Fricktal zu gelangen. Eine solche Anbindung könnte aber gerade für Arbeitnehmende dort sehr interessant sein. Deshalb möchte die Gemeinde in den nächsten Jahren Abklärungen treffen, inwiefern eine solche öV-Verbindung umgesetzt werden kann.

3.3. Bewahren einer guten Dorfatmosphäre

Zu guter Letzt engagiert sich die Gemeinde dafür, dass die auf gegenseitiger Rücksichtnahme und Unterstützung basierende Stimmung in Ammel erhalten bleibt. Auch wenn diese zeitweise selbstverständlich scheint, muss jede und jeder einen Beitrag leisten, damit unsere viel gerühmte Dorfgemeinschaft auch weiterhin lebendig bleibt.

4. Investitionsprogramm

Die für die nächsten Jahre anstehenden Investitionen sind in einer Tabelle auf der nächsten Seite aufgelistet und nachfolgend kurz umschrieben. Anzumerken ist, dass die aufgeführten Zahlen lediglich die ungefähr erwartete Höhe der Investitionen abbilden. Je weiter in der Zukunft eine solche liegt, umso unsicherer ist eine Prognose. Gewisse Investitionen sind zudem in erster Linie pro memoria aufgeführt, ohne dass eine detaillierte Kostenschätzung durchgeführt wurde. Insofern ist gerade die Höhe der genannten Investitionsbeträge mit grosser Vorsicht zu geniessen.

Während fürs Jahr 2025 ein neuer Rasenmäroboter ins Budget aufgenommen wurde, werden die Investitionskosten für den Ersatz der Wärmezähler über 2025 und 2026 aufgeteilt. Weiter ist absehbar, dass die Nutzungsoptimierung des alten Schulhauses mehr Kosten verursachen wird als ursprünglich erwartet. Dazu kommt, dass der Leasingvertrag für den gemeindeeigenen Traktor Ende 2025 ausläuft und dieser aus dem Leasing übernommen werden soll.

In die Strasseninfrastruktur wird 2026 investiert, mit zwei Ausbauprojekten am Laufraim- und Hinterwängeweg. Während Teile des Wasserversorgungsnetzes 2026 bis 2027 ersetzt werden sollen, ist für denselben Zeitraum auch der Ersatz von Teilen der Schmutzwasserkanalisation, Sauberwasserkanalisation und von Meliorationsleitungen vorgesehen. Für den Wärmeverbund soll in den nächsten Jahren eine Strategie für den Erhalt und die Modernisierung des bestehenden Systems erarbeitet werden. Das Kabelnetz der Gemeinde Anwil, dessen Leasing Ende 2026 ausläuft, soll im Folgejahr ausgebaut werden.

Schliesslich steht wieder eine Revision des Zonenreglements Siedlung an, deren Kosten von 2027 bis 2029 verteilt werden. Ebenfalls über einen längeren Zeitraum erstrecken sich die Investitionen für die Entwicklung des Eichmetareals, die zum jetzigen Zeitpunkt schwierig zu beziffern sind. Allenfalls kann gerade der Partizipationsprozess der Bevölkerung bei diesen beiden Projekten kombiniert werden.

Investitionsprogramm

Entwicklung des Aufwands	Finanzplan				
	2025	2026	2027	2028	2029
Ersatz Wärmezähler	35'000	35'000			
Rasenroboter	30'000				
Umbau altes Schulhaus	50'000				
Übernahme Traktor	21'000				
Revision Zonenplan Siedlung			50'000	50'000	50'000
Strassenausbau Laufrainweg		30'000			
Strassenausbau Hinterwäggerweg		30'000			
Arealentwicklung Eichmet	10'000	10'000	20'000	50'000	50'000
Wasserleitungsnetz		10'000	15'000		
Abwasserleitungsnetz		10'000	30'000		
Leitungsnetz Wärmeverbund		10'000	30'000		
Ausbau Kabelnetz (Leasing bis 31.12.26)			15'000		
Total Aufwand	146'000	135'000	160'000	100'000	100'000

Entwicklung des Ertrags	Finanzplan				
	2025	2026	2027	2028	2029
Anschlussbeiträge Wasser	174'000	270'000	105'000	45'000	45'000
Anschlussbeiträge Abwasser	58'000	90'000	35'000	15'000	15'000
Total Ertrag	232'000	360'000	140'000	60'000	60'000

5. Prognose der Gemeindefinanzen

Insgesamt werden in den nächsten Jahren wahrscheinlich sowohl Aufwand als auch Ertrag ansteigen. Auf der Aufwandsseite werden die Personalkosten aufgrund von Lohnanstiegen und Teuerungsausgleich höher ausfallen, genauso wie der Sach- und übrige Betriebs- und Transferaufwand. Aufgrund diverser Investitionen nehmen auch die Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen jährlich zu, während jene auf das, vor der Einführung der neuen Gemeinderechnungsverordnung (HRM2, 2014) bestehende Verwaltungsvermögen stetig abnehmen wird.

Von den vergleichsweise hohen Schulden, unter anderem aufgrund der notfallmässigen Instandstellung der Wasserversorgung 2018, sollen jährlich mindestens CHF 100'000 abgebaut werden (anvisierter Stand Ende 2025: CHF 2'900'000, Ende 2026: CHF 2'800'000 usw.). Daher verringert sich in den nächsten Jahren auch der Finanzaufwand. Im Jahr 2025 werden gleich zwei Darlehen zur Rückzahlung fällig, eines am 4. April mit vergleichsweise niedrigem Zinssatz von 0.17%, das andere am 1. Dezember mit hohem Zinssatz von 1.75%. Auch im Sinne des Schuldenabbaus soll geprüft werden, in welcher Höhe diese Darlehen verlängert werden müssen.

Auf der Ertragsseite wird aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen auch mit einem – wenn auch nur leichten – Anstieg der Steuereinnahmen gerechnet (vgl. Kapitel 2.7). Ebenfalls mit Mehreinnahmen wird bei den Entgelten für Spezialfinanzierungen wie Wasser, Abwasser und Abfall sowie für familienergänzende Kinderbetreuung gerechnet. Aufgrund der zunehmenden Schülerzahlen sollten auch die Zahlungen aus dem Finanzausgleich zunächst zunehmen (vgl. Kapitel 2.8).

Planerfolgsrechnung

Entwicklung des Aufwands	Finanzplan				
	2025	2026	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	1'277'800	1'295'000	1'300'000	1'305'000	1'310'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	597'200	604'600	616'700	629'000	642'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	179'000	185'700	192'700	192'700	192'700
33 Abschreibung altes Verwaltungsvermögen	91'800	80'300	68'800	57'400	45'900
33 Abschreibungen Finanzvermögen	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand (Darlehen)	33'000	31'500	30'000	28'500	27'000
34 Finanzaufwand (übrige Passivzinsen)	2'400	1'000	1'000	1'000	1'000
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	44'600	50'000	50'000	50'000	50'000
36 Transferaufwand	598'500	600'000	615'000	630'000	640'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	54'400	54'000	54'000	54'000	54'000
Total Aufwand	2'878'700	2'902'100	2'928'200	2'947'600	2'962'600

Entwicklung des Ertrags	Finanzplan				
	2025	2026	2027	2028	2029
40 Fiskalertrag	956'000	990'400	1'042'000	1'077'400	1'094'800
41 Regalien und Konzessionen	5'100	5'000	5'000	5'000	5'000
42 Entgelte	694'400	680'000	690'000	705'000	715'000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	29'500	30'000	32'000	33'000	34'000
45 Entnahmen Spezialfinanzierungen	19'400	25'000	25'000	25'000	25'000
46 Transferertrag (ohne Finanzausgleich)	288'900	290'000	290'000	295'000	300'000
46 Finanz- und Lastenausgleich	761'100	780'000	810'000	830'000	830'000
48 Ausserordentlicher Ertrag	11'000	11'000	4'000	4'000	4'000
49 Interne Verrechnungen	54'400	54'000	54'000	54'000	54'000
Total Ertrag	2'819'800	2'865'400	2'952'000	3'028'400	3'061'800

6. Schlussfolgerungen

Insgesamt wird die Gemeinde Anwil ihren Finanzhaushalt auch in den nächsten Jahren ausgeglichen gestalten können. Auch wenn der Finanzplan für die nächsten beiden Jahre ein Aufwandüberschuss vorsieht, sollte sich dieser in den Folgejahren in einen Ertragsüberschuss wandeln.

Übersicht Finanzentwicklung

	Finanzplan				
	2025	2026	2027	2028	2029
Total Ertrag	2'819'800	2'865'400	2'952'000	3'028'400	3'061'800
Total Aufwand	2'878'700	2'902'100	2'928'200	2'947'600	2'962'600
Erfolg	-58'900	-36'700	23'800	80'800	99'200

Eine Herausforderung bleibt die Reduzierung der hohen Schulden, die weiterhin tranchenweise abgetragen werden sollen. Dazu kommen in den nächsten Jahren zahlreiche Investitionen in die Versorgungs- und Verkehrsinfrastruktur unseres Dorfes, die aber notwendig sind, um das bestehende Service-Public-Angebot zu garantieren. Ebenfalls beschäftigen wird uns in den nächsten Jahren die dörfliche Raumplanung, die zum einen die Revision des Zonenreglements Siedlung, zum anderen die die Arealentwicklung Eichmet umfasst.

Mit den wieder steigenden Bevölkerungs- und Schülerzahlen nehmen auch der Ertrag aus Steuern und Lastenausgleich zu. Herausforderung dahingehend wird sein, der wachsenden Bevölkerung genügend Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Insgesamt darf die Gemeinde Anwil den nächsten Jahren aber optimistisch entgegenblicken.